

99101006026000

Sterbefall: Sterbefall im Ausland - Nachbeurkundung in ein deutsches Sterberegister

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000791578/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99101006026000
Leistungsbezeichnung I	Sterbefall: Sterbefall im Ausland - Nachbeurkundung in ein deutsches Sterberegister
Leistungsbezeichnung II	Sterbefall: Sterbefall im Ausland - Nachbeurkundung in ein deutsches Sterberegister
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ausland, Sterbefall, Sterbeurkunde, Tod, Verstorbene, Ausländer/Ausländerin, staatenlos, Flüchtling
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Auslandsaufenthalt (1120200), Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Todesfall (1190100)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	22.04.2024
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/
Teaser	
Volltext	Ist eine Person mit deutscher Staatsangehörigkeit im Ausland gestorben, kann beim Standesamt ein Antrag auf Nachbeurkundung im deutschen Sterberegister gestellt werden. Für den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit ist der Zeitpunkt des Todes maßgebend, d.h. die verstorbene Person muss im Zeitpunkt des Todes Deutscher gewesen sein. Der Antrag kann auch gestellt werden, wenn die Person den Status eines Staatenlosen, eines heimatlosen Ausländers oder eine eines ausländischen Flüchtlings im Sinne des Abkommens über die Rechtstellung der Flüchtlinge mit gewöhnlichem Aufenthalt im Inland hatte.
Erforderliche Unterlagen	• Es sind grundsätzlich die gleichen Unterlagen wie bei der Anmeldung eines Sterbefalls im Inland vorzulegen. Darüber hinaus werden folgende Dokumente benötigt: Personalausweis/Reisepass des Antragstellers - Ausländische Sterbeurkunde mit Übersetzung im Inland und gegebenenfalls mit Beglaubigung durch die zuständige ausländische Behörde (Apostille) oder Legalisation durch die deutsche Auslandsvertretung - die Ehe- oder Lebenspartnerschaftsurkunde der letzten Ehe oder Lebenspartnerschaft und gegebenenfalls ein Nachweis über deren Auflösung, - die Geburtsurkunde, ein Nachweis über den letzten Wohnsitz des Verstorbenen Bei Eingebürgerten, Asylberechtigten, Staatenlosen, heimatlosen Ausländern und anerkannten ausländischen

Modul	Sachverhalt
	Flüchtlingen ist außerdem die Einbürgerungsurkunde bzw. der Nachweis des Sonderstatus vorzulegen. Unter Umständen ist die Vorlage von weiteren Urkunden erforderlich. Das Standesamt berät Sie gerne.
Voraussetzungen	Zuständig ist das Standesamt, in dessen Zuständigkeitsbereich die im Ausland verstorbene Person ihren (letzten) Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat oder hatte. Hatte die verstorbene Person keinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland, ist das Standesamt zuständig, in dessen Zuständigkeitsbereich die antragstellende Person ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat oder hatte. Ergibt sich daraus keine Zuständigkeit, ist das Standesamt I in Berlin zuständig.
Kosten	Gebühr: 66€ Nachbeurkundung Gebühr: 13€ Sterbeurkunde Gebühr: 7€ jede weitere, gleichzeitig bestellte Sterbeurkunde Vor Ort ist eine Bar- oder Kartenzahlung möglich.
Verfahrensablauf	Ein Beratungsgespräch vor Antragstellung ist erforderlich.
Bearbeitungsdauer	Keine Angabe möglich.
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	

Modul	Sachverhalt
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen